



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Stefan Löw, Richard Graupner, Christian Klingen, Jan Schiffers, Markus Bayerbach, Christoph Maier** und **Fraktion (AfD)**

**Haushaltsplan 2022;
hier: Rückkehrhilfen
(Kap. 03 11 TG 51)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 03 11 wird der Ansatz der TG 51 von 9.211,0 Tsd. Euro um 300.000,0 Tsd. Euro auf 309.211,0 Tsd. Euro erhöht. Die Mittel können auch zur Anmietung neuer Räume bzw. zur Finanzierung neuer Hochbaumaßnahmen im Bereich Abschiebebehafteinrichtungen verwendet werden.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 03 13 Tit. 633 01 eingesparten Mitteln.

Begründung:

Angesichts der hohen Zahl abgelehnter Asylbewerber und der damit verbundenen notwendigen Kosten für die Einrichtungen für die Abschiebebehafte gilt es ausreichend Mittel in den Haushalt 2022 einzustellen, um den Abschiebeprozess zu beschleunigen, lange Wartezeiten für die Betroffenen zu vermeiden und gleichzeitig ausreichend Unterbringungsmöglichkeiten bereitzustellen.

Da aus der TG 51 momentan hauptsächlich die Abschiebebehafteinrichtung auf dem Flughafen München finanziert wird, werden die Mittel erhöht und explizit auch für die Anmietung oder den Bau neuer Gebäude bereitgestellt. Somit soll der Abschiebeprozess weiter beschleunigt und die Bevölkerung gleichzeitig besser geschützt werden.